
Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 16. September 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/425/Add.1, Ziff. 6)¹.

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolution 66/297 vom 17. September 2012,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen weiterhin ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppen- und polizeistellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz der Tätigkeit des Sonderausschusses zu erhalten und ihre Wirksamkeit zu steigern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze²;
2. *wiederholt*, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinanderfolgende Jahre als Beobachter am Sonderausschuss beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze auf der darauffolgenden Tagung des Sonderausschusses Mitglieder werden;
3. *beschließt*, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten wird, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;
4. *ersucht* den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;
5. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sonderausschuss auf seiner Tagung 2014 einen Bericht vorzulegen;
6. *beschließt*, den Punkt „Umfassende Überprüfung aller Teilaspekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze“ in den Entwurf der Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

² *Official Records of the General Assembly, Sixty-seventh Session, Supplement No. 19 (A/67/19).*